

## Ambulante spezialfachärztliche Versorgung

4. März 2014

### Erkrankungen, die in der ASV behandelt werden sollen

Nach den Beschlüssen zur Konkretisierung der ASV für Patienten mit Tuberkulose und für Patienten mit Patienten mit gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle stehen im Gemeinsamen Bundesausschuss als nächstes Beratungen zu gynäkologischen Tumoren und zum Marfan-Syndrom auf dem Programm. Alle Erkrankungen, die in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung behandelt werden sollen, sind im SGB V im Paragraf 116 b aufgeführt:

I. Schwere Verlaufsformen von Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen wie:

- onkologische Erkrankungen
- HIV/Aids
- rheumatologische Erkrankungen
- Herzinsuffizienz
- Multiple Sklerose
- zerebrale Anfallsleiden (Epilepsie)
- komplexe Erkrankungen im Rahmen der pädiatrischen Kardiologie
- Versorgung von Frühgeborenen mit Folgeschäden
- Querschnittslähmung beim Komplikationen, die eine interdisziplinäre Versorgung erforderlich machen

II. Seltene Erkrankungen und Erkrankungszustände mit geringen Fallzahlen wie:

- Tuberkulose
- Mukoviszidose
- Hämophilie
- Fehlbildungen, angeborene Skelettfehlbildungen und neuromuskuläre Erkrankungen
- schwerwiegende immunologische Erkrankungen
- biliäre Zirrhose
- primär sklerosierende Cholangitis
- Morbus Zilson
- Transsexualismus
- Versorgung von Kindern mit angeborenen Stoffwechselstörungen
- Marfan-Syndrom
- Pulmonale Hypertonie
- Kurzdarmsyndrom
- Versorgung von Patienten vor oder nach Organtransplantation und von lebenden Spendern

III. Hochspezialisierte Leistungen wie:

- CT/MRT-gestützte interventionelle schmerztherapeutische Leistungen
- Brachytherapie